

308. Quartierplan. A. Der Stadtrat Zürich legt mit Schreiben vom 22. Dezember 1915 den Quartierplan Nr. 267 über das Gebiet zwischen der Bertastrasse, der Westendstrasse, der projektierten Schweighofstrasse und dem Friedhof Sihlfeld zur Genehmigung vor.

B. Die Festsetzung erfolgte durch Beschluß des Stadtrates Zürich vom 10. November 1915 und die Ausschreibung im Tagblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich Nr. 92 vom 16. November 1915.

C. Nach der Eingabe des Stadtrates Zürich sind zwei Rekurse von Kaspar Klingler und Wilhelm Zollinger vom Bezirksrat Zürich als durch Rückzug erledigt abgeschrieben worden.

Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 13. November 1915 sind daselbst keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

1. Der Quartierplan über das langgestreckte und stark parzellierte Gebiet enthält außer den zahlreichen Grenzänderungen eine Längsstrasse längs des Friedhofes, die Saumstrasse, welche sich von der projektierten Schweighofstrasse bis zur Bertastrasse erstreckt und ungefähr in der Mitte eine Querstrasse, welche die Saumstrasse mit der Westendstrasse verbindet.

2. Die Saumstrasse verläuft in einem Abstand von 5 m parallel zur hintern Einfriedigungsmauer des Zentralfriedhofes. Der Baulinienabstand beträgt 18 m, wovon 5 m auf den nördlichen Vorgarten, 6 m auf die Fahrbahn, 3 m auf das südliche Trottoir und 4 m auf den südlichen Vorgarten fallen.

Die Niveaulinie fällt von der Schweighofstrasse aus 5‰ auf 100 m und steigt dann 6‰ auf 176,54 m, 5‰ auf 168,93 m und $7,9\text{‰}$ auf 117,83 m.

3. Die Querstrasse erhält ebenfalls Baulinien mit 18 m gegenseitigem Abstand. Davon fallen 5 m auf den westlichen Vorgarten, 6 m auf die Fahrbahn, 3 m auf das östliche Trottoir und 4 m auf den östlichen Vorgarten.

Die Niveaulinie fällt gegen die Saumstrasse $1,72\%$.

Auf den Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der vom Stadtrat Zürich vorgelegte Quartierplan Nr.

267 über das Gebiet zwischen der Bertastrasse, der Westendstrasse, der projektierten Schweighofstrasse und dem Friedhof Sihlfeld, in Zürich 3, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Exemplares der Vorlage und an die Baudirektion.